

	Biotechnik Laboratorien für Forschung, Entwicklung und Analyse Leitfaden für die Behandlung, Inaktivierung und Prüfung von Abfällen Deutsche Fassung EN 12740 : 1999	<u>DIN</u> EN 12740
ICS 07.080; 07.100.01; 13.030.30 Biotechnology — Laboratories for research, development and analysis — Guidance for handling, inactivating and testing of waste; German version EN 12740 : 1999 Biotechnologie — Laboratoires de recherche, développement et analyse — Guide pour la manipulation, l'inactivation et le contrôle des déchets; Version allemande EN 12740 : 1999		Teilweise Ersatz für DIN 58956-4 : 1986-01
Die Europäische Norm EN 12740 : 1999 hat den Status einer Deutschen Norm.		
Nationales Vorwort Diese Europäische Norm EN 12740 wurde von der Arbeitsgruppe 1 „Laboratorien für Forschung, Entwicklung und mikrobiologische Analyse“ des Technischen Komitees CEN/TC 233 „Biotechnik“ unter Beteiligung deutscher Experten erstellt. Im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. war hierfür der Normenausschuß Medizin (NAMed), Gemeinschaftsausschuß NAL-BT-UA 1/NAMed E 6, zuständig. Die Europäische Norm ist vorgesehen als teilweiser Ersatz für DIN 58956-4 „Medizinische Mikrobiologie — Medizinisch-mikrobiologische Laboratorien — Anforderungen an die Entsorgung“. Für die im Inhalt zitierten Europäischen und Internationalen Normen wird im folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen: IEC 1010-2-041 siehe E DIN IEC 66(Sec)84 (VDE 0411-115) ISO 11140-1 siehe E DIN EN 867-1		
Änderungen Gegenüber DIN 58956-4 : 1986-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Anwendungsbereich über den diagnostischen mikrobiologischen Laborbereich hinaus auf den Umgang mit natürlichen und gentechnisch veränderten Mikroorganismen erweitert. b) Redaktionell überarbeitet.		
Frühere Ausgaben DIN 58956-4: 1986-01		
Fortsetzung 11 Seiten EN Normenausschuß Medizin (NAMed) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. Normenausschuß Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) im DIN		

– Leerseite –

Deutsche Fassung

Biotechnik

Laboratorien für Forschung, Entwicklung und Analyse

Leitfaden für die Behandlung, Inaktivierung und Prüfung von Abfällen

Biotechnology — Laboratories for research, development and analysis — Guidance for handling, inactivating and testing of waste

Biotechnologie — Laboratoires de recherche, développement et analyse — Guide pour la manipulation, l'inactivation et le contrôle des déchets

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 14. Juni 1999 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG

European Committee for Standardization

Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite		Seite
Vorwort	2	8 Lagerung von Abfällen	5
Einleitung	2	9 Auswahl der Behandlungsverfahren	6
1 Anwendungsbereich	2	10 Entsorgungsverfahren	8
2 Normative Verweisungen	2	11 Prüfung und Validierung von Abfallbehandlungs- verfahren	8
3 Definitionen	3	12 Risikomanagement	9
4 Abfallmanagement	4	Anhang A (informativ) Merkmale von Abfallbehäl- tern	10
5 Abfalltrennung	4	Anhang B (informativ) Literaturhinweise	11
6 Abfallbehälter	4		
7 Sammlung von Abfällen	5		

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 233 „Biotechnik“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Januar 2000, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Januar 2000 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erarbeitet, das dem CEN durch die Kommission der Europäischen Union und die Europäische Freihandelszone erteilt wurde.

Einleitung

Die Erfüllung der Anforderungen dieser Europäischen Norm dient der Risikominimierung bei der Sammlung, Lagerung und Verpackung von Abfällen sowie bei deren Transport innerhalb des Laboratoriumsbereiches und bei deren Behandlung und Entsorgung; zu Abfällen zählen auch Abwasser und jene Abfälle, die bei der Behandlung kontaminierter Gegenstände, Ausrüstungen und Materialien für die Wiederverwendung oder das Recycling entstehen.

Ziel dieser Europäischen Norm ist die Harmonisierung der Behandlung von Abfällen, die mit gefährlichen Organismen belastet sind. Weiterführende nationale und internationale gesetzliche Bestimmungen sollten beachtet werden. Die in dieser Europäischen Norm aufgeführten Grundsätze stimmen mit denen überein, die für biotechnische Prozesse im Großmaßstab gelten.

Das Vorhandensein gefährlicher Organismen in den Abfällen und die Art, wie diese behandelt werden, sollten durch eine Risikobewertung gemäß nationaler und Europäischer Festlegungen (siehe Anhang B [1], [2]) untersucht und festgelegt werden.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm gibt Anleitungen zu Verfahren der Behandlung, Inaktivierung und Prüfung von Abfällen, die Organismen enthalten, welche bei Tätigkeiten und Prozessen in biotechnischen Laboratorien entstehen.

Sie behandelt Verfahren zur Reduzierung der Risiken, die bei der Exposition gegenüber Abfallstoffen aus Tätigkeiten im Labormaßstab entstehen, die Organismen enthalten, welche eine Gefährdung oder potentielle Gefährdung für Menschen, Tiere, Pflanzen oder die Umwelt darstellen können. Zu derartigen Abfällen können sowohl mit Organismen belastete feste, flüssige oder gasförmige Nebenprodukte oder Abwässer gehören, als auch Gegenstände oder Ausrüstungen, die entsorgt werden müssen und die mit Organismen kontaminiert sein können.

Abfälle können in biotechnischen, klinischen, molekularbiologischen, mikrobiologischen und anderen Laboratorien bei Tätigkeiten entstehen, bei denen Organismen gehandhabt, gentechnisch veränderte Organismen erzeugt

oder verwendet werden, wie auch bei Laboratoriumsarbeiten, bei denen menschliches, tierisches oder pflanzliches Material verwendet wird. Sonstige Abfälle und Abfälle aus der gesundheitlichen Betreuung von Menschen oder sonstiger medizinischer Tätigkeit sind nicht Bestandteil dieser Europäischen Norm.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.